

geben und den zuständigen Landesfischereiverbänden davon Mitteilung zu machen. Abschluß und Lieferung erfolgt in der Regel zwischen Lieferteichwirtschaft und Bezieher, doch ist ein Abschluß mit dem zuständigen Verband nicht ausgeschlossen.

Durch diese Regelung wird den Satzkarpfenzüchtern die Möglichkeit gegeben, die benötigte Menge an Satzfischen termingerecht bereitzustellen. Gleichzeitig wird dadurch die volkswirtschaftlich unerwünschte Überproduktion von Besatzmaterial vermieden und dem Käufer so weit wie möglich die rechtzeitige Lieferung guter Besatzfische garantiert.

Aus den Bundesländern

Mitgliederversammlung des Landesfischereiverbandes Steiermark

Am 22. Jänner 1951 hielt der Landesfischereiverband Steiermark seine diesjährige Mitgliederversammlung ab, bei welcher nach Begrüßung durch den Obmann des Verbandes, Herrn Erwin Lenz, der Geschäftsführer, Herr Tierarzt Dr. Schmidt, über die Mitgliederbewegung und die vielfache Tätigkeit des Verbandes im verflossenen Jahre berichtete.

Er konnte dabei besonders auf die Vortragstätigkeit hinweisen und mitteilen, daß in nahezu allen Verwaltungsbezirken des Landes Steiermark im vergangenen Jahre ein Kurs für Fließgewässerfischerei abgehalten wurde. Besonders hob der Geschäftsführer die Unterstützung der Fischerei durch die ERP-Mittel hervor.

Nach Genehmigung des Kassenberichtes und des Jahresvoranschlages für das Jahr 1951 wurden aus den Reihen der Mitglieder eine Reihe von Anfragen und Anträgen gestellt. Neben Anfragen über die gesetzlichen Bestimmungen für die Fischerei wurde vor allem die Aufklärungstätigkeit des Verbandes lebhaft begrüßt und angeregt, diese über die Gendarmeriebeamten hinaus noch auf weitere Bevölkerungskreise auszudehnen.

Fischereikurs für Gendarmeriebeamte in Graz

Im Rahmen eines Schulungskurses für Gendarmeriebeamte hielt der Landesfischereiverband Steiermark im Schulsaal des Landesgendarmeriekommandos in Graz einen eintägigen Lehrkurs über Fischereifragen, an welchem zirka 100 Gendarmeriebeamte teilnahmen.

Oberlandwirtschaftsrat Dr. Schmidt sprach über die Bedeutung der Fischerei in Österreich und in der Steiermark, wobei er auch auf die Berührungspunkte hinwies, welche die Fischerei mit den verschiedenen Zweigen der Landwirtschaft aufweist. Auch die allgemein-wirtschaftliche Bedeutung der Fischerei, z. B. für den Fremdenverkehr, behandelte der Vortragende. Dozent Doktor Stundl berichtete über Wissenswertes aus dem Leben der Fische und behandelte dabei vor allem fischereibiologische Fragen, soweit sie für den gewässerüberwachenden Beamten bedeutungsvoll sind. Anschließend gab Regierungsrat Dr. Schwarz eine eingehende Darstellung der in der Steiermark geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Fischerei. Er wies dabei vor allem auf die verschiedenen verfahrensmäßigen Vorschriften hin, die mit den Kompetenzen der einzelnen Behörden zusammenhängen und häufig aus Unkenntnis nicht beachtet werden, wodurch Verfahrensfehler entstehen können, die zu Fehlentscheidungen führen. Über die Grundlagen der Fischereiwirtschaft, Erhaltung des Bestandes in den Gewässern und die Bedeutung der gesetzlichen Schonbestimmungen, die in der Biologie der Fische begründet sind, sprach darauf Dozent Dr. Stundl.

Am Nachmittag erörterte der gleiche Vortragende eingehend die bei Fischsterben und Fischereischäden zu beachtenden Umstände, besprach die Berichterstattung und Probenentnahme bei derartigen Vorfällen und wies auf die Möglichkeiten hin, bei rechtzeitiger Verständigung auch in Zweifelsfällen den Urheber eines Fischsterbens zu ermitteln. Gerade bei Fischsterben kommt dem Gendarmeriebeamten als der meist am leichtesten erreichbaren Amtsperson allergrößte Bedeutung zu, da in der Regel sein Bericht die Grundlage für Schadenersatzforderungen darstellt und dementsprechend abgefaßt sein soll. Ingenieur Römppler berichtete dann in eindrucksvoller Weise über sportliche und unsportliche Fischerei, wobei er nach Besprechung der erlaubten Fangweisen die verschiedenen verbotenen Fangarten erörterte. Der Fischdiebstahl, der besonders in dichter besiedelten Gebieten immer mehr um sich greift, wird mit den einfachsten Methoden, die in ihrer Einfachheit aber überraschend sind, ebenso ausgeübt wie mit komplizierten Vorrichtungen; es gibt dabei Einzelgänger und gut aufeinander abgestimmte Diebsgruppen. Der Vortragende schloß mit dem Appell an die Zuhörer, dem Fischdiebstahl und seiner Verhinderung größtes Augenmerk zuzuwenden. Anschließend führte Dozent Dok-

tor Stunden Probleme der Fischzucht und der Fischereiwirtschaft in Filmen vor, wobei zunächst die Aufzucht von Forellen, dann Fischerei in einem Alpensee und schließlich Aufnahmen von einer Abfischung eines Karpfenteiches gezeigt wurden. In seinen Erklärungen betonte der Vortragende die bedeutende Arbeit, die in der Fischereiwirtschaft steckt und den gesetzlichen Schutz durch die beamteten Organe mit vollem Recht verdient.

Die Vorträge fanden reges Interesse und es wurden im Anschluß daran zahlreiche

Anfragen an die Vortragenden gestellt. Am Schluß sprach der Gendarmerie-Schulungsleiter den Dank des Landesgendarmeriekommandos aus und knüpfte daran die Bitte, derartige Fischereikurse in allen künftigen Schulungskursen abzuhalten.

Beilagenhinweis. Wir machen unsere Leser auf den beiliegenden Prospekt der Firma Avenarius aufmerksam, die das bewährte Netzkarbolineum erzeugt.

Ausgegeben am 23. Februar 1951.

Markt- und Handelsberichte

Fischart	Herkunft	Zufuhr in kg	Großhandel Kilopreis in Groschen	Kleinhandel
Wien				
Ausweis des Marktamtes vom 1. Jänner bis 2. Februar 1951:				
a) Süßwasserfische:				
Karpfen (lebend)	Niederösterreich	9.370	970—1350	1300—1400
Karpfen (tot)	Steiermark	1.530	750	1000
Weißfische (lebend)	Niederösterreich	5.738	390	510—520
Weißfische (tot)	Niederösterreich	1.200	320	440
Brachsen (lebend)	Niederösterreich	2.700	620	850
Abwäger (lebend)	Niederösterreich	80	550	750
		20.618 kg		
b) Seefische (tot):				
Kabeljau	Dänemark	22.900	492	650
Kabeljau	Deutschland	75.400	492	650
Kabeljaufilet m. H.	Holland	32.075	575—576,5	760
Kabeljaufilet o. H.	Dänemark	38.000	832—833,5	1100
Kabeljaufilet o. H.	Island	199.000	832	1100
Seelachs	Dänemark	12.415	470	620
Seelachs	Deutschland	76.100	470	620
Seelachsfilet o. H.	Norwegen	23.140	757	1000
Rotbarschfilet	Deutschland	22.000	832	1100
Dorschfilet	Dänemark	18.000	832	1100
		519.030 kg		
Industrieware:				
Grünheringe		277.385		
Salzheringe		55.000		
Schneideheringe		31.500		
		363.885 kg		

Bregenz

Die Preise für Bodenseefische bleiben laut Mitteilung der Vorarlberger Landesregierung im Monat Februar unverändert.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1951

Band/Volume: [4](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Aus den Bundesländern: Mitgliederversammlung des Landesfischereiverbandes Steiermark 43-44](#)